№ 86. 1853.

Görlitzer Nachrichten.

Erscheinen wöchentlich 3 mal: Dinstag, Donnerstag und Sonnabend.

Insertions-Gebühren für den Raum einer Petitzeile 6 Pf.

Beilage zur Lausitzer Zeitung № 86.

Dinstag, den 26. Juli 1853.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 20. Juli. [Sitzung für Strafsachen.] 5) Der Dienstknecht Carl Casper aus Leippa, welcher am Abend des 20. Januar, an welchem Tage er erst aus dem Gefängniß entlassen, dem Handelsmann Reiber auf der Chaussee von Görlitz nach Hennersdorf vom Wagen einen fest angebundenen Teppich entwendet, wurde wegen einfachen Diebstahls im Rückfall zu 2 Jahr 3 Monat Zuchthaus, 3 Jahr Polizeiaufsicht und den Kosten verurtheilt.

6) Der Messerschmidtgeselle Franz Blum aus Coblenz, gegenwärtig hier, ist wegen Betrug angeklagt. Angeklagtem wurde in Dresden sein Wanderbuch wegen Bezahlung von Kostgeld zurückbehalten. Er ging daher zum Pfarrer Lorbacher, gab vor, daß der Bischof Blum in Limburg sein Onkel sei, überreichte einen Brief zum Durchcorrigiren, welchen er an den Bischof schicken wollte und in welchem er um Geld bat. Der Pfarrer übergab dem Angeklagten das Geld, welches er, sobald er Antwort und Geld erhalten würde, zurückzugeben versprach. Da sich herausstellte, daß die Angaben unwahr, so wurde Angeklagter wegen Betrug zu 1 Monat Gefängniß, 50 Thlr. Geldstrafe event. 1 Monat Verlängerung der Gefängnißstrafe, 1 Jahr Entsagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und den Kosten verurtheilt.

7) Der Restbauerssohn Carl Heinr. Jackisch aus Waldau ist beschuldigt, dem Hilfsjäger Nims zu Haide-Waldau ehrenkränkende Worte nachgerufen zu haben. Da sich herausstellte, daß Mehrere nachgerufen, und nicht erwiesen werden konnte, daß Angeklagter der Urheber gewesen, so wurde derselbe der Beleidigung eines öffentlichen Beamten für nichtschuldig erachtet und von Strafe und Kosten freigesprochen.

8) Der Halbhäuslerssohn Joh. Matthes aus Diehsa, der Einwohner Gottlieb Beckert aus Holtendorf und der Riemergesell Alwin Baumann aus Görlitz wurden wegen Landstreicherei und Betteln im Rückfall, Erstere zu 14 Tagen und Letzterer zu 4 Wochen Gefängniß und demnächst Unterbringung in ein Arbeitshaus verurtheilt.

Görlitz, 22. Juli. [Sitzung für Vergehen.] 1) Der vormalige Hausknecht August Scholz, der Gasthofpächter Friedr. Aug. Rothe und dessen Ehefrau Louise Rothe hierselbst sind wegen Schlachtsteuer-Defraudation angeklagt. Da festgestellt wurde, daß der Angekl. Scholz viermal Fleisch aus dem im steuerfreien Bezirk liegenden Bürger'schen Hause Abends nach 10 Uhr mit Umgehung der Steuerstraße und Steuercontrole in das im schlachtsteuerpflichtigen Bezirk liegende Rothe'sche Gasthaus, die „Stadt Breslau“ genannt, getragen, daß die verehelichte Rothe zweimal Fleisch aus dem Bürger'schen Hause ohne Auftrag zur Versteuerung und ohne Geld dazu abholen lassen, auch rc. Rothe die in der Anklage angegebenen 20 Pfund Fleisch mit Umgehung der Steuer in seine Wohnung schaffen lassen, so wurde Ersterer zu einer Geldbuße von 6 Thlr. 26 Sgr. event. 4 Tage Gefängniß, der Zweite zu 25 Sgr. event. 24 Stunden, und die verehelichte Rothe zu 4 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. event. 3 Tage Gefängniß und zu den Kosten verurtheilt.

2) Die Trödlerfrau Caroline Brieger hierselbst, welche ein Commishemde von dem Jäger Hertel für 12 Sgr. 6 Pf. gekauft, auch schon einmal wegen gleichen Vergehens bestraft worden, wurde wegen Ankaufs eines Montirungsstücks eines zum Dienststande gehörigen Soldaten ohne schriftliche Erlaubniß des vorgesetzten Commandeurs zu 5 Thlr. Geldbuße event. 3 Tage Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

3) Der Stellmacher Johann Gottlieb Offermann hierselbst wurde wegen eigenmächtiger Verlassung seiner Arbeit ohne gesetzliche Gründe mit 1 Thlr. Geldbuße event. 24 Stunden Gefängniß bestraft und zu den Kosten verurtheilt.

4) Der Kaufmann Eduard Sändig aus Görlitz wurde wegen unbefugten Gehens eines Wiesenraumes, dessen Betreten durch Strohwische untersagt war, zu 10 Sgr. Geldbuße und den Kosten verurtheilt.

5) Der Fleischerlehrling Robert Stams hierselbst ist geständig, am 28. Mai beim Treiben eines Kalbes seinem Hunde nur einen Lederzaum angelegt zu haben, und wurde daher wegen Treibens von Schlachtvieh mit einem ohne vorschriftsmäßigen Maulkorb versehenen Hunde zu 20 Sgr. Geldbuße event. 24 Stunden Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

6) Der Droschkenführer Immanuel Stock, welcher wegen unterlassener Aufstellung seiner Droschke auf dem Bahnhofe angeklagt, wurde, da sein Einwand durch die Zeugenaussage bestätigt wird, des Vergehens für nichtschuldig erachtet und von Strafe und Kosten freigesprochen.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Görlitz in der Sitzung vom 22. Juli.

Abwesend die Herren: Apitzsch, Bertram, Bogner, Conrad, Dobschall, Gock, Hecker, Herbig, G. Krause, Mattheus, Meilly, Naumann, Pape, Randig, Sattig, Sämann, Uhlmann II., Uttech.

1) Der in calculo geprüften Schlußrechnung des hiesigen Frauen-Vereins wird Decharge ertheilt, und beschließt Versammlung, daß mit den vorhandenen Inventarien-Stücken und den übrig gebliebenen 21 Paar Strümpfen nach dem Gutachten des Magistrats verfahren, und der Frau Kloß eine Remuneration von 5 Thlr. gewährt werde. — 2) Der Entwurf des Regulativs über die Erhebung des Einzugs-, Eintritts- und Einkaufsgeldes wird in allen Theilen gut geheißen. — 3) Die über den Etat verausgabten 4 Thlr. 5 Sgr. für Bekleidung der Polizei-Sergeanten werden nachbewilligt. — 4) Dem Zinngießer August Schwartz wird der Laden No. 1. im Rathhause vom 1. Jan. 1854 bis 1. Juli 1856 für eine jährliche Miethe von 82 Thlr. überlassen. — 5) Der vorgelegten revidirten Rechnung der Provinzial-Gewerbeschule wird die Decharge ertheilt, und werden die über den Etat verausgabten 14 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. nachbewilligt. — 6) Die Anstellung zweier Polizei-Sergeanten mit dem etatsmäßigen Gehalt wird genehmigt. — 7) Versammlung ist damit einverstanden, daß die Exmissionsklage gegen den Theater-Restaurations-Pächter Krügner angestellt wird, da es nicht angemessen erscheint, sich mit der Frau Krügner in weitere Unterhandlungen einzulassen. — 8) Dem Maurermstr. Joachim, als Mindestfordernden für die Arbeiten der Entwässerungskanäle des Obermarktes, wird der Zuschlag für den Preis von 2 Thlr. 10 Sgr. pro laufende Ruthe Kanal ertheilt. — 9) Da die bei dem kürzlich abgehaltenen Termine abgegebenen Pachtgebote für die sogenannten Marstalläcker bei weitem niedriger sind, als die Pacht, welche bisher dafür erzielt worden ist, so erachtet es Versammlung für nothwendig, einen neuen Termin anzuberaumen. — 10) Die Ausführung der Regulirung des Straßen-Einganges zur Hothergasse wird nach den vorgelegten Zeichnungen mit den von der Baufach-Commission vorgeschlagenen Abänderungen genehmigt, und die Kosten dafür mit 285 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. bewilligt. Bei dieser Gelegenheit wird zugleich beschlossen, daß auch die Stadtmauer längs dem östlichen Giebel der Peterskirche bis nach dem Landhause in gleicher Weise abgetragen wird, wozu die Kosten von 50 Thlr. bewilligt werden. — 11) Dem Zimmerpolier Wende kann der an sein Grundstück No. 560. grenzende Theil der alten Stadtmauer von circa 12 Fuß Länge unter den von der Baudeputation gestellten Bedingungen überlassen werden. — 12) Die Uebertragung der Pacht der Parzelle des sogenannten Forstgrundes bei Neuhammer und der sogenannten Kroschewiese von dem Häusler Heinrich Pörsel auf den Häusler Carl Gottlieb Krebs unterliegt keinem Bedenken. — 13) Dem Gutachten der Forstdeputation, an den Brettmüller Würzburg und die verw. Holzvogt Weise in Neuhammer die sogenannte Stockwiese auf Groß-Tschirner Revier auf die Zeit bis 1. April 1856 für 12 Thaler jährlich zu verpachten, wird beigestimmt. — 14) Dem Pachter

Büchner in Langenau wird der frühere Holzhofplatz für jährlich 4 Thlr. 20 Sgr. und die beiden Heinteiche für 4 Thlr. pachtweise auf die Dauer der Pachtzeit des Langenauer Restvorwerkes überlassen. — 15) Die von mehreren Wiesenpächtern in Kohlfurt und Mühlbock erbetene Nutzungs=Entschädigung für die durch die Holzabfuhr beschädigten Wiesen wird nach dem forstamtlichen Gutachten auf zusammen 2 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. festgesetzt und bewilligt. — 16) Die Kosten von 9 Thlr. zur Herstellung des Polizeigefängnisses in Rauscha werden bewilligt. -- 17) Der Umbau der Brettmühle in Stenker kann nach dem vorgelegten Entwurf vorgenommen werden, und werden die Kosten dazu mit 3033 Thlr. 12 Sgr. bewilligt.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Graf Reichenbach, Vorst. Elsner, Stellv. d. P.=F.
A. Rösler. Lüders. Dienel.

Bautzen, 22. Juli. Zu Vermeidung von Unglücksfällen, welche durch Tollwuth der Hunde entstehen könnten, wie dergleichen neuerdings in der Umgegend wiederholt zum Vorschein gekommen, hat sich der hiesige Stadtrath veranlaßt gesehen, strenge Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen. Hierzu gehört hauptsächlich, daß jeder frei herumlaufende Hund mit einem Beißriemen oder Maulkorb versehen sein muß, widrigenfalls er dem Wegfangen durch den Nachrichterknecht unterliegt. Von diesem kann er jedoch gegen Erlegung von 10 Ngr. Fanggeld wieder erlangt werden. Diese letztere Bestimmung suchte gestern ein Corrigende zu seinem Nutzen auszubeuten. Derselbe ging nämlich als Nachrichterknecht in der Stadt umher und suchte Hunde zu fangen und von den Eigenthümern derselben die festgesetzte Auslösung zu erlangen. Zu seinem Leidwesen hatte aber seine Thätigkeit keine lange Dauer, denn die Polizei entdeckte den Usurpator in kurzer Zeit und steckte ihn ins Gefängniß.

— Am 16. Juli brannten in Klein=Saubernitz die Gebäude des Bauergutsbesitzers Kupke und Häuslers Swidom ab. Ersterem kam eine Kuh und eine Ziege in den Flammen um, auch verbrannte drei Arbeitern, welche in den dasigen Braunkohlenwerken arbeiteten, sämmtliches Handwerkszeug. Das Feuer war nämlich Nachts 1 Uhr ausgebrochen.

Verantwortlich: A. Heinze in Görlitz.

Bekanntmachungen.

[573] **Diebstahls=Anzeige.**

Es sind am heutigen Tage vom Kornmarkte 2 Sack Hafer, von denen der eine Sack mit „Bauer Noak aus Sagar" gezeichnet und der andere mit blauen schmalen Streifen versehen war, entwendet worden. Dies wird zur Ermittelung des Thäters hiermit bekannt gemacht.

Görlitz, den 22. Juli 1853.

Die Polizei=Verwaltung.

---

[567] Daß auf Rauschaer und Stenker Revier zweihundert Klaftern $^{9}/_{4}$ Ellen sächsisch Maaß langes kiefernes Klafternholz zum freien Verkauf gestellt worden sind und Kauflustige sich wegen der Besichtigung und der Verkaufsbedingungen an Herrn Stadtrath Forstdeputirten Geißler zu wenden haben, wird hierdurch bekannt gemacht.

Görlitz, den 22. Juli 1853.

Die städtische Forst=Deputation.

---

[568] Eine Parthie Bretwaaren verschiedener Sorten soll
am 27. (siebenundzwanzigsten) Juli d. J., Vormitt. von 9 Uhr ab, bei der Nieder=Bielauer Bretmühle
gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden, was hiermit bekannt gemacht wird. Görlitz, den 22. Juli 1853.

Die städtische Forst=Deputation.

---

[881] **Proclama.**

Die unbekannten Erben, Erbeserben und Erbnehmer folgender Personen: 1) des am 24. Mai 1844 zu Görlitz mit Hinterlassung von 7 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. verstorbenen Bedienten Heinrich Gottlieb Thiele; 2) der am 13. Januar 1849 zu Görlitz mit Hinterlassung von 13 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf. verstorbenen unverehelichten Johanne Juliane Menzel; 3) der am 9. Januar 1848 zu Dittmannsdorf bei Reichenbach O.=L. mit Hinterlassung von 24 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. verstorbenen Gedingegärtnerswittwe Anna Rosine Frenzel geb. Bachmann; 4) der am 31. December 1849 und resp. am 7. Januar 1850 zu Arnsdorf bei Reichenbach O.=L. mit Hinterlassung von 5 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. resp. 6 Sgr. 5 Pf. verstorbenen Einwohner Magdalena Hartmann geb. Herrmann und Johann Christoph Hartmann'schen Eheleute; 5) der am 3. Juli 1848 zu Görlitz mit Hinterlassung von 7 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. verstorbenen Schuhmacherswittwe Charlotte Elisabeth Iglau geb. Weber; 6) der am 28. Juli 1847 zu Görlitz mit Hinterlassung von 16 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf. verstorbenen separirten Lohnkutscher Anne Mechtildis Kutsche geb. Meegen; 7) des am 18. Januar 1848 zu Görlitz mit Hinterlassung von 2 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf. verstorbenen Kutschers Traugott Ludwig; 8) der am 7. Mai 1851 zu Görlitz mit Hinterlassung von 4 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. verstorbenen unverehelichten Christiane Auguste Berndt; 9) der am 17. October 1850 zu Görlitz mit Hinterlassung von 2 Thlr. 11 Sgr. verstorbenen unverehelichten Christiane Henriette Ruhlich; 10) des am 12. November 1850 zu Görlitz mit Hinterlassung von 568 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. verstorbenen vormaligen Stadtgartenbesitzers Johann Christian Neitsch; 11) des am 2. April 1850 zu Glogau mit Hinterlassung von 1 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. als Musketier verstorbenen Friedrich Wilhelm Naumann aus Görlitz; 12) der am 15. August 1851 zu Troitschendorf, Kreis Görlitz, mit Hinterlassung von 29 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. verstorbenen Gedingehäuslerswittwe Anna Elisabeth Fritsche geb. Junge: werden hierdurch aufgefordert, sich entweder vor oder in dem auf den 5. September 1853, Vormittags 10 Uhr, vor dem Kreisrichter v. Gliszczynski an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Erbesansprüchen präcludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus ausgeantwortet werden wird. Zugleich werden nachstehende Verschollene: a) der Korbmacher Johann George Bräuer, welcher am 28. November 1796 zu Radmeritz geboren, gegen Johannis 1819 auf die Wanderschaft, zunächst nach Hirschberg und von da nach anderthalbjährigem Aufenthalt nach Breslau sich begeben hat, und dessen Vermögen aus zwei Sparkassenbüchern über resp. 50 Thlr. und 1 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. besteht; b) der Tischlergeselle Elias Suschke, welcher am 28. December 1798 zu Mittel=Girbigsdorf, Kreis Görlitz, geboren, im Jahre 1827 auf die Wanderschaft gegangen ist und sich im Jahre 1837 in Königsluthern in Würtemberg aufgehalten hat und dessen Vermögen in dem Sparkassenbuch No. 9263. über 38 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf. nebst Zinsen seit 1. Juni 1844 besteht; c) der 1791 zu Görlitz geborene und seit 1813 verschollene Bäckergeselle Karl August Immanuel Prietzel, dessen Vermögen in einem Sparkassenbuche über 2 Thlr. 1 Sgr. besteht, sowie deren unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht vor oder in ebendemselben oben angesetzten Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Thun sie dies nicht, so werden die genannten Verschollenen für todt erklärt und deren unbekannte Erben und Erbnehmer aller Ansprüche an deren Nachlaß für verlustig erklärt, vielmehr Letzterer den sich legitimirenden Erben, eventualiter dem Fiscus ausgeantwortet werden. Görlitz, den 26. October 1852.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung I.

---

[571] Eine kleine Brieftasche, worin sich 3 Kassen=Anweisungen und ein Viergroschen=Stück befinden, ist gefunden worden und kann gegen Erstattung der Insertions=Gebühren abgeholt werden beim Arbeiter
J. G. Trinks, Nonnengasse No. 81.

Cours der Berliner Börse am 23. Juli 1853.

Freiwillige Anleihe $100\frac{5}{8}$ G. Staats=Anleihe $102\frac{1}{4}$ B. Staats=Schuld=Scheine 93 G. Schles. Pfandbriefe — G. Schlesische Rentenbriefe $100\frac{1}{8}$ G. Niederschlesisch=Märkische Eisenbahn=Actien $100\frac{1}{2}$ B. Wiener Banknoten $93\frac{3}{4}$ B.

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp. in Görlitz.